

## Teilnahmebedingungen Vorgartenwettbewerb

Zur Teilnahme ist jeder Eigentümer eines Vorgartens, einschließlich Gewerbetreibender, in der Stadt Diepholz berechtigt. Es werden Um- und Neugestaltungen prämiert, die im Wettbewerbszeitraum 2021 oder 2022 durchgeführt werden.

Vor dem Wettbewerbszeitraum entstandene Gärten können ebenfalls als Beitrag eingereicht werden, sofern sie nicht älter als 5 Jahre sind.

Der Wettbewerbsbeitrag ist mit Fotos vor und nach der Um- bzw. Neugestaltung des Vorgartens zu dokumentieren.

Des Weiteren ist eine Beschreibung des Wettbewerbsbeitrages in Schriftform (max. 1 DIN A 4 Seite) beizufügen. In der Beschreibung sind die Gestaltungsideen, Pflanzenverwendung und ökologische Inhalte darzustellen.

Als Abgabetermine ist der 30.09.2022 vorgesehen. Die Abgabe ist postalisch oder digital als Mail möglich.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen gehen alle Rechte an den Fotos auf die Stadt Diepholz über und die Teilnehmenden bestätigen mit der Zusendung, dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind.

Wenn Personen auf den Fotos zu erkennen sind, bestätigen die Teilnehmenden, dass eine entsprechende Zustimmung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung vorliegt.

Persönliche Daten der Teilnehmenden (Vor- und Zuname und Adresse) dürfen von der Stadt Diepholz veröffentlicht werden. Die Teilnehmenden willigen ausdrücklich mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages in die Veröffentlichung ein.

Der Rechtsweg ist bei er Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Gewinner werden von einer Fachjury unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgewählt. Eine Abschließende Bewertung des Vorgartens vor Ort, behält sich die Jury vor.

Ansprechpartner und Adresse für die Abgabe des Beitrages:

Stadt Diepholz

Stichwort – Vorgartenwettbewerb-

Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

E-Mail: [andreas.hehmann@stadt-diepholz.de](mailto:andreas.hehmann@stadt-diepholz.de)

Tel.: 05441-909302